Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 27

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Clektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Die Generalversammlung der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich beschloß die Ausrichtung einer Dividende von 6%. Die im Austritt befindlichen Mitglieder des Verwaltungsrates wurden bestätigt, soweit sie nicht eine Wiederwahl ablehnten.

Eleftrifche Strafenbahn Begifon-Meilen. Das allgemeine Bauprojekt der auf dem Gebiete der Gemeinden Wetikon = Meilen liegenden elektrischen Straßenbahn Wetikon-Meilen ist vom Bundesrat unter einigen Be-

dingungen genehmigt worden.

Vorletten Freitag hat sich die "Aktiengesellschaft elektrische Kraftstation Grüningen" konstituiert. Die Gemeinde Grüningen gibt auf ihre Kosten das Land, das sowohl für die Erstellung des Maschinenhauses, als auch für einen Wagen- und Kohlenschuppen und eine Reparaturwerkstätte nötig ift, sie liesert das Trink- und Brauchwasser und übernimmt die Hälfte der Kosten eines Reservoirs. Die Generalversammlung der Aftionäre wählte in den Verwaltungsrat die HH. Widmer-Heußer, Goßau (Präsident), Meier-Altorser, Weşikon und Notar Sigrift, Grüningen.

Fabrikversteigerung. Die schweizerische Elektroden= fabrit in Olten murde an der Konturssteigerung vom 23. September von der Firma Rothenbach & Cie. um 205,000 Fr. erstanden. Wie man hört, ist eine neue Attiengesellschaft in Bildung begriffen, an welche die Fabrit in der Folge übergehen soll und welche den Weiterbetrieb übernimmt.

Gleftrigitätswert Arbon. In Arbon haben Freunde bes elektrischen Lichtes privatim Zeichnungen für ein Elektrizitätswerk aufgenommen und in kurzer Zeit für 165,000 Fr. beisammen gehabt. Sollte nunmehr die Gemeinde nicht selber an den Bau eines solchen Werkes gehen, so wird sich die Attiengesellschaft endgültig ton=

stituieren.

Eine fehr wichtige und weittragende Erfindung auf dem Gebiete der eleftrischen Beleuchtung hat sich der Chemiter und Civilingenieur A. Riesewalter in Genf patentieren lassen. Es ist dies eine elektrische Lampe, welche sowohl die Glüh-, als auch die Bogenlampe ersetzt, weil man es bei derselben in der Hand hat, dieselbe mit gelbem oder weißem Licht leuchten zu lassen. Die Lampe stellt einen ganzlich neuen Typ dar und ihre Handhabung ist dieselbe wie diesenige einer gewöhn= lichen Glühlampe. Die Lampe, welche im Gegensatzu den bisher bekannten Lampen nie, solange noch elektrischer Strom vorhanden ist, erlöschen kann, verbraucht, trozdem sie nicht kleiner als zu 100 NK hergestellt werden kann, nicht mehr Energie wie eine gewöhnliche Glühlampe von 20 NK Stärke, wodurch schon allein die große Tragweite der Erfindung für die Glektrizität&= werke einleuchtet, weil bei gleichem Energieverbrauch die fünffache Lichtmenge erzeugt wird. Die Konftruktion der Lampe ist einfach und unempfindlich gegen äußere Einflüsse, da sie ohne Bacuum leuchtet, so daß dieselbe eine lange Lebensdauer hat, und sie tann nicht, wie dies häufig bei der immer noch in den Kinderschuhen steckenden Rernstlampe vorkommt, durch Abschmelzen von Teilen oder Durchbrennen des Glühkörpers schon ("Bund.") beim Inbetriebseben zerftort werden.

Verbandswesen.

Die Berfammlung des Gewerbevereins Schaffhaufen, welche Montag den 23. Sept. im Tiergarten stattsand, genehmigte das vom Vorstand vorgelegte Budget pro

1902. Die vorgesehenen Ausgaben belaufen sich auf Fr. 5672. 85. Die Versammlung acceptierte auch die Vorschläge betr. Anschaffung von gewerbl. Zeitschriften und Fachwerken. Ueber 30 Zeitschriften wird der Lesezirkel seinen Abonnenten bieten. Mögen noch recht viele Gewerbetreibende dem interessanten und lehrreichen Lese= zirkel des Gewerbevereins beitreten! Herr Bibliothekar Klingenberg hofft nicht nur, daß dieser Bunsch in Er= füllung gehe, sondern daß auch die reichhaltige Gewerbe= bibliothet recht fleißig benütt werde.

Berr Professor Jegler-Reller referierte über die bom Vorstand des Schweizerischen Gewerbevereins angestrebte Gründung eines Centralorganes. Dem Referate schloß sich eine fehr rege Diskuffion an, worauf die Bersamm= lung einstimmig die Antrage des Referenten zu Beschluß

erhob. Diefelben lauten:

Der Gewerbeverein Schaffhaufen halt die Gründung cines Centralorganes des Schweizer. Gewerbevereins nicht für notwendig und nicht für thunlich. Er protestiert gegen das Borgehen des Centralvorstandes; derfelbe hat weder das Recht, die Angelegenheit durch fogen. Urab. stimmung zu erledigen, noch die Voten und Beschlüffe der Delegiertenversammlung zu ignorieren.

Aus der Versammlung wurde ferner folgender, eben= falls einmütig genehmigter Zusakantrag gestellt: Der Gewerbeverein Schaffhansen behält sich, je nach den Beschlüssen des Centralvorstandes, weitere

Schritte vor.

Der Berein hat sich wieder ganz entschieden gegen die Gründung eines Centralorganes ausgesprochen, er will nicht, daß sich der Centralvorstand, respektive der Schweizer. Gewerbeverein zu fehr mit "Gewerbepolitit" abgebe, er fühlt auch überhaupt kein Bedürsnis nach einem Centralorgan.

Eine für jeden Gewerbetreibenden und Geschäftsmann höchst wichtige Anregung brachte Herr Meyer, Buchbrucker, zur Sprache: die Rechnungsstellung der Ge-werbetreibenden, respettive die Zahlungsfrist, sowie die Zahlungen in deutschem Gelde. Daß bei uns die Zahlungs frift gegenüber den Gewerbetreibenden oft gang ungebührlich ausgedehnt wird, bewies die äußerst lebhafte Diskuffion, welche fich entspann. Der Borftand wurde schließlich beauftragt, eine Enquête zu veranstalten, um bestimmte Normen aufstellen zu können bezüglich der Rechnungsstellung und Zahlungsfrist. Es ist sehr zu wünschen, daß alle schaffhauserichen Gewerbetreibenden und auch die Kaufleute dieser Angelegenheit reges Inter= esse und die nötige Unterstützung entgegenbringen, denn nur ein entschiedenes, geschlossenes Vorgehen kann den gewünschten Ersolg erzielen. Es wird auch notwendig sein, daß daß Publikum hin und wieder ausgeklärt und darauf aufmerksam gemacht wird, wie sehr die Gewerbetreibenden oft benachteiligt werden und zu Schaden kommen, wenn die bezogene Ware, oder die gelieferte Arbeit dem Handwerker erst nach Monaten, oder gar nach Jahressrist bezahlt wird. Hoffen wir, daß es gelinge, in Schaffhausen Normen betr. Zahlungsfrist einzuführen, es ware das nicht nur ein Vorteil für die Gewerbe= treibenden, sondern sicherlich auch für das Publitum. An Stelle des verstorbenen Borftandsmitgliedes,

herrn Schlossermeifter Bed, murde nun in den Borftand

gewählt Herr D. Senn, Ingenieur. Herr Kantonsrat Wischer machte noch einige geschäftliche Mitteilungen und schloß die Versammlung.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Rachbrud verboten,

Neues Dienstgebände im Rangierbahnhof St. Gallen. Maurer-arbeiten an Baumeister Merz, St. Gallen; Jimmer-, Schreiner- und Glaserarbeiten an Baumeister Schlatter, St. Gallen; Malerarbeiten